

Ziele, Aufgaben und Kostenübernahme Integrationshilfe und Schulbegleitung

Ziel ist es, den
Schulalltag
möglichst
selbstständig
zu bewältigen

Welches Ziel verfolgt die Schulbegleitung?

Schulbegleitungen unterstützen Kinder und Jugendliche mit geistigen und / oder körperlichen Behinderungen im schulischen Alltag. Ziel der Begleitung ist es, die Folgen der Behinderungen so auszugleichen, dass Kinder und Jugendliche eine hohe Selbstständigkeit erreichen.

Welche Aufgaben übernehmen Schulbegleitungen?

Schulbegleitungen ermöglichen Kindern und Jugendlichen den Schulbesuch und die Teilhabe am schulischen Leben. Sie unterstützen die Kinder und Jugendlichen im pflegerischen, sozialen, emotionalen und kommunikativen Bereich. Sie ermöglichen Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen am Unterricht teilzunehmen und die schulischen Anforderungen zu bewältigen.

Wichtig ist: Schulbegleitungen sind keine Zweitlehrkräfte. Die Vermittlung des Lehrstoffes ist Aufgabe des Lehrpersonals.

Quelle: Schulbegleitung, Bezirk Oberbayern, bezirk-oberbayern.de

Wer trägt die Kosten einer Schulbegleitung / Integrationshilfe

Für Schülerinnen und Schüler mit einer Behinderung können im Rahmen der Eingliederungshilfe die Kosten eines Schulbegleiters übernommen werden, wenn sie auf Grund ihrer Behinderung zum Besuch der Schule die Unterstützung eines Schulbegleiters benötigen.

Art und Umfang der Assistenzleistungen richtet sich nach dem individuellen Hilfebedarf. Dieser wird bestimmt durch den körperlichen bzw. geistigen und seelischen Entwicklungsstand des Schülers bzw. der Schülerin und den lebenspraktischen, sozial-emotionalen, motorischen und kognitiven Kompetenzen. Die Assistenzleistungen können bei entsprechend geringem Hilfebedarf mehrere Schüler mit Behinderung umfassen. Schulbegleiter sollen dazu beitragen, dass Schüler den Schulalltag besser und möglichst selbstständig bewältigen können.

An den Kosten der Leistungen müssen sich die Eltern nicht beteiligen. Für Kinder oder Jugendliche mit seelischer Behinderung ist das Jugendamt für die Kostenübernahme zuständig.

Quelle: Schulbegleiter / Integrationshelfer, Bezirk Mittelfranken, bezirk-mittelfranken.de